

Marktgemeinde: Nappersdorf - Kammersdorf
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 29. März 2016 in Kammersdorf .

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Gottfried Pompe
Vizebürgermeister Wilfried Sauberer
Geschf. GR Herbert Bauer
Geschf. GR Josef Hofmann, geb. 1973
Geschf. GR Martin Mayer
Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
GR Dominik Bayer
GR Ing. Martin Eckl
GR Franz Fischer
GR Josef Gritschenberger
GR Franz Habermayer
GR Josef Hofmann, geb. 1953
GR Richard Huber
GR Wolfgang Müllner
GR Mag. Walter Pamperl
GR Josef Pichler
GR Maria Schodl
GR Dr. Katharina Seifert-Prenn – ab 19:02 Uhr anwesend
GR Franz Zausinger

Anwesend war außerdem:
AL Sabine Dötzl, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend war niemand:

Nicht entschuldigt abwesend war niemand.

Es waren 5 Zuhörer anwesend.

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gottfried Pompe

TAGESORDNUNG:

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. März 2016 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung (Auflösung) eines Pachtvertrages in der KG Kammersdorf.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Kammersdorf.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages betreffend die Verpachtung des Gasthauses „Hier und Jetzt“ (Veranstaltungshalle Nappersdorf & Kleinweikersdorf) in 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 1.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Energieliefervereinbarung mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG - Erdgas.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (Ergänzung zum bereits bestehenden Vertrag WA1-Ö-19.039/20-30).

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (Bestandsaufnahme Inanspruchnahme Öffentliches Wassergut betreffend Schmutz- und Regenwasserkanalisation).

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages betreffend die Gas-Brennwert-Wandzentrale für das Objekt 2033 Kammersdorf 56-57.

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung an den UNION Tennisclub Nappersdorf-Kammersdorf für die Errichtung einer Flutlichtanlage am Tennisplatz in Kleinweikersdorf.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Ratten.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot zur Übertragung von Energieeffizienzmaßnahmen gemäß EEEFG.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung an die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG).

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland in der KG Nappersdorf im Rahmen der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des Raumordnungsprogramms – Flächenwidmung und Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme von ständigen Bediensteten gemäß § 35, Z. 21 NÖ GO 1973.

VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister nachstehender Dringlichkeitsantrag gestellt:

Dringlichkeitsantrag

Ich stelle den Antrag, gemäß § 46, Abs. 3, NÖ GO 1973, folgende Angelegenheit in die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 29.03.2016 aufzunehmen:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages in der KG Nappersdorf.

*Dieser Antrag soll als **Tagesordnungspunkt 2** der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen werden.*

Begründung erfolgt mündlich.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Die Tagesordnung lautet daher wie folgt:

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. März 2016 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages in der KG Nappersdorf.

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung (Auflösung) eines Pachtvertrages in der KG Kammersdorf.

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Kammersdorf.

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages betreffend die Verpachtung des Gasthauses „Hier und Jetzt“ (Veranstaltungshalle Nappersdorf & Kleinweikersdorf) in 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 1.

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Energieliefervereinbarung mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG - Erdgas.

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (Ergänzung zum bereits bestehenden Vertrag WA1-Ö-19.039/20-30).

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (Bestandsaufnahme Inanspruchnahme Öffentliches Wassergut betreffend Schmutz- und Regenwasserkanalisation).

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages betreffend die Gas-Brennwert-Wandzentrale für das Objekt 2033 Kammersdorf 56-57.

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung an den UNION Tennisclub Nappersdorf-Kammersdorf für die Errichtung einer Flutlichtanlage am Tennisplatz in Kleinweikersdorf.

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Ratten.

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot zur Übertragung von Energieeffizienzmaßnahmen gemäß EEEFFG.

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung an die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG).

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland in der KG Nappersdorf im Rahmen der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des Raumordnungsprogramms – Flächenwidmung und Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 17:

Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme von ständigen Bediensteten gemäß § 35, Z. 21 NÖ GO 1973.

Die Vertreter der Wahlparteien haben die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf vom 14. Dezember 2015 erhalten.

Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015 wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen eingebracht.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2015 gilt somit als genehmigt.

Punkt 1:

Vorlage des Berichts über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. März 2016 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin.

Der Gemeinderat nimmt das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. März 2016 und der Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin zur Kenntnis.

Punkt 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages in der KG Nappersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss und die Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages, laut Ansuchen vom 21. März 2016, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Franz Raith, wohnhaft in 2023 Nappersdorf, Nappersdorf 30, betreffend der Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Ortsried, Parz. Nr. 494/1, EZ. 566, KG Nappersdorf (Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, öffentliches Gut), im Ausmaß von ca. 40 m², zu einem

jährlichen Pachtzins von € 40,00 (= € 1,00 pro m²) ab 1. Mai 2016, auf unbestimmte Dauer. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung (Auflösung) eines Pachtvertrages in der KG Kammersdorf.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Auflösung des Pachtvertrages vom 12.12.2012, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Robert Herzig, 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 118, betreffend der Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 100/1, EZ. 303, KG Kammersdorf, im Ausmaß von 35 m², mit 30.04.2016.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 4:

Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch, Grundankauf bzw. Grundverkauf in der KG Kammersdorf.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 100/1, EZ. 303, Grundbuch 09032 Kammersdorf, (Ortsried Kellergasse hinter Grundstück Nr. 240) im Ausmaß von ca. 35 m² (Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf) zum Preis von EUR 15,00/m² an Christian Herzig, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 118, zu verkaufen. Die Kosten für Vermessung, Vertragserrichtung und Verbücherung sowie jegliche Steuern und Abgaben, die in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Grundstücksgeschäft stehen, trägt der Käufer zur Gänze. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Immobilienertragsteuer.

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
6 Gegenstimmen Vizebürgermeister Wilfried Sauberer
Geschf. GR Josef Hofmann, geb. 1973
GR Richard Huber
GR Wolfgang Müllner
GR Mag. Walter Pamperl
GR Franz Zausinger
4 Stimmenthaltungen Bürgermeister Gottfried Pompe
Geschf. GR Ing. Gerald Staudacher
GR Dominik Bayer
GR Ing. Martin Eckl

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss und die Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Christian Herzig, wohnhaft in 2033 Kammersdorf, Kammersdorf 118, betreffend der Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes Ortsried, Parz. 100/1, EZ. 303, KG Kammersdorf, (Eigentümerin Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, öffentliches Gut), im Ausmaß von 35 m², ab 1. Mai 2016, zu einem jährlichen Pachtzins von € 35,00 (= € 1,00 pro m²) auf unbestimmte Dauer. Der Pachtzins ist jeweils am 15. November für das abgelaufene Wirtschaftsjahr im Nachhinein zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 5:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages betreffend die Verpachtung des Gasthauses „Hier und Jetzt“ (Veranstaltungshalle Nappersdorf & Kleinweikersdorf) in 2023 Kleinweikersdorf, Kleinweikersdorf 1.

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss und die Genehmigung des vorliegenden Pachtvertrages abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf und Frau Elfriede Eichhorn, wohnhaft in 2023 Oberstinkenbrunn, Oberstinkenbrunn 93, betreffend der Verpachtung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten der Veranstaltungshalle Nappersdorf & Kleinweikersdorf, in 2023 Kleinweikersdorf 1, Grundstück Nr. 1644, im Ausmaß von 290 m², sowie die Toiletträumlichkeiten im Ausmaß von 43 m² zum Betrieb des Gasthauses Hier und Jetzt, zu einem monatlichen Pachtzins von € 600,00 exkl. 20 % Mwst., exklusive Betriebskosten und öffentliche Abgaben, ab 4. April 2016 auf unbestimmte Dauer.

Der vorliegende Entwurf des Pachtvertrages ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt für den Monat April 2016 der Pächterin des Gasthaus Hier und Jetzt, in 2023 Kleinweikersdorf 1, Frau Elfriede Eichhorn, wohnhaft in 2023 Oberstinkenbrunn 93, den Pachtzins und die Akonto-Betriebskosten in Gesamthöhe von € 1.112,74 exkl. 20 % Mwst. einen Nachlass in Form einer Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Energieliefervereinbarung mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG - Erdgas.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss und die Genehmigung der Energieliefervereinbarung – Erdgas – Nr.: GEL-HL-16-GEMEINDE-0009, vom 10.03.2016, mit der EVN Energievertrieb GmbH & CO KG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, mit einer Vertragsdauer von 01.05.2016 bis 30.04.2018. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 30.04. gekündigt wird.

Der vorliegende Entwurf der Energieliefervereinbarung – Erdgas ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 7:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages (Ergänzung zum bereits bestehenden Vertrag WA1-Ö-19.039/20-30). über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt einen Vertrag WA1-ÖWG-19039/048-2015 (Ergänzung zum bereits bestehenden Vertrag WA1-ÖWG-19.039/20-30) über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau),

vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, abzuschließen. Der vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-19039/048-2015 ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Verträgen über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (Bestandsaufnahme Inanspruchnahme Öffentliches Wassergut betreffend Schmutz- und Regenwasserkanalisation).

1. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt einen Vertrag WA1-ÖWG-19008/005-2016 (Bestandsaufnahme Inanspruchnahme Öffentliches Wassergut betreffend Schmutz- und Regenwasserkanalisation) über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (ABA Nappersdorf-Kammersdorf), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, abzuschließen. Der vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-19008/005-2016 ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

2. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt einen Vertrag WA1-ÖWG-19039/057-2015 (Bestandsaufnahme Inanspruchnahme Öffentliches Wassergut betreffend Schmutz- und Regenwasserkanalisation) über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (ABA Nappersdorf-Kammersdorf), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, abzuschließen. Der vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-19039/057-2015 ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

3. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt einen Vertrag WA1-ÖWG-19023/032-2016 (Bestandsaufnahme Inanspruchnahme Öffentliches Wassergut betreffend Schmutz- und Regenwasserkanalisation) über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (ABA Nappersdorf-Kammersdorf), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, abzuschließen. Der vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-19023/032-2016 ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

4. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt einen Vertrag WA1-ÖWG-19032/033-2016 (Bestandsaufnahme Inanspruchnahme Öffentliches Wassergut betreffend Schmutz- und Regenwasserkanalisation) über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (ABA Nappersdorf-Kammersdorf), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, abzuschließen.

Der vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-19032/033-2016 ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

5. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt einen Vertrag WA1-ÖWG-19035/024-2015 (Bestandsaufnahme Inanspruchnahme Öffentliches Wassergut betreffend Schmutz- und Regenwasserkanalisation) über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (ABA Nappersdorf-Kammersdorf), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, abzuschließen.

Der vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-19035/024-2015 ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

6. Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt einen Vertrag WA1-ÖWG-19028/073-2016 (Bestandsaufnahme Inanspruchnahme Öffentliches Wassergut betreffend Schmutz- und Regenwasserkanalisation) über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (ABA Nappersdorf-Kammersdorf), abgeschlossen zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich als Verwalter des Öffentlichen Wassergutes und der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, abzuschließen.

Der vorliegende Vertrag WA1-ÖWG-19028/073-2016 ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 9:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages betreffend die Gas-Brennwert-Wandheizzentrale für das Objekt 2033 Kammersdorf 56-57.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss eines Wartungsvertrages betreffend das jährliche Service der Gas-Brennwert-Wandheizzentrale QTX45-Pro, für das Objekt 2033 Kammersdorf 56-57, mit der Firma Lemp Energietechnik e.U., 3532 Marbach im Felde 20, zum Preis von € 198,00 inkl. 20 % MWst.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
1 Gegenstimmen Geschf. GR Martin Mayer
0 Stimmenthaltungen

Punkt 10:

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung an den UNION Tennisclub Nappersdorf-Kammersdorf für die Errichtung einer Flutlichtanlage am Tennisplatz in Kleinweikersdorf.

Projektkosten laut Angebot CAN1500732/1, vom 10.12.2015, der Elektro Mörth GmbH in Höhe von € 16.424,82 inkl. 20 % USt.

Finanzierungsplan:

| | | | Ansuchen um Förderung vom: |
|----------------------------------|---|------------------------|-------------------------------|
| Zuschuss der SPORTUNION NÖ: | € | HÖCHSTMÖGLICHER BETRAG | 18.01.2016 |
| Zuschuss der NÖ Landesregierung: | € | HÖCHSTMÖGLICHER BETRAG | 18.01.2016 |
| Zuschuss der Gemeinde: | € | HÖCHSTMÖGLICHER BETRAG | 14.01.2016 |
| Eigenmittel: | € | RESTBETRAG | |

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung einer Förderung an den UNION Tennisclub Nappersdorf-Kammersdorf für die Errichtung einer Flutlichtanlage am Tennisplatz in Kleinweikersdorf in Gesamthöhe von € 3.500,00.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 11:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Ratten.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung:

Verordnung über die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch Ratten

§ 1 Anwendungsbereich

1. Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
2. Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
3. Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 Feststellung des Rattenbefalls

1. Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch Nachschau zu halten.
2. Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 Betrauung der Schädlingsbekämpfer

1. Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
2. Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

1. Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
2. Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs. 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt

notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

1. Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftheit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

1. Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.
2. Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.
3. Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.
4. Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.
5. Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhafte Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), Mieter, Pächter, sonstigen Nutzungs- und Verfügungsberechtigten den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 Ersatzvornahme

1. Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
2. Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar.

§ 10 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer vierzehntägigen Kundmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

19 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters
0 Gegenstimmen
0 Stimmenthaltungen

Punkt 12:

Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot zur Übertragung von Energieeffizienzmaßnahmen gemäß EEEFG

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt eine Vereinbarung über die Übertragung von Energieeffizienzmaßnahmen gemäß EEEFG von der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf an die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz, im Gesamtausmaß von 31.011,50 kWh und einem Entgelt von € 930,00 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer für folgende Energieeffizienzmaßnahmen:

- Straßenbeleuchtung Tausch auf LED in der KG Dürnleis ohne Kellergasse und Heinrich –
Wirkungsdauer der EE-Maßnahme: 13 Jahre, Eingesparte Energiemenge: 13.167,00 kWh/Jahr
- Kesseltausch Gasbrennwertkessel für den NÖ Landeskindergarten –
Wirkungsdauer der EE-Maßnahme: 17 Jahre, Eingesparte Energiemenge: 17.816,50 kWh/Jahr
- Anschaffung einer Waschmaschine für den NÖ Landeskindergarten –
Wirkungsdauer der EE-Maßnahme: 12 Jahre, Eingesparte Energiemenge: 28 kWh/Jahr

Die vorliegende Vereinbarung ist vollinhaltlich Bestandteil dieses Beschlusses und wird dieser Verhandlungsschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|----|-------------------|-----------------------------------|
| 19 | Stimmen | für den Antrag des Bürgermeisters |
| 0 | Gegenstimmen | |
| 0 | Stimmenthaltungen | |

Punkt 13:

Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung an die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nöGIG).

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:

- Gemeindegrenznummer
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Des Weiteren verpflichtet sich die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf die benötigten Datengrundlagen des GWR zu prüfen und gegebenenfalls - auf eigene Kosten - zu aktualisieren bzw. zu korrigieren.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|----|-------------------|-----------------------------------|
| 19 | Stimmen | für den Antrag des Bürgermeisters |
| 0 | Gegenstimmen | |
| 0 | Stimmenthaltungen | |

Punkt 14:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland in der KG Nappersdorf im Rahmen der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird kein Antrag gestellt.

GR Richard Huber verlässt um 20:07 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 15:

Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Änderung des Raumordnungsprogramms – Flächenwidmung und Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf.

Der Entwurf über die Änderung des Raumordnungsprogramms – Flächenwidmung und Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf ist in der Zeit vom 11. Februar 2016 bis 24. März 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist wurde folgende schriftliche Stellungnahme beim Gemeindeamt eingebracht:

Stellungnahme Militärkommando Niederösterreich vom 16.02.2016

Inhalt der Stellungnahme:

In der beiliegenden Karte ist eine bodennahe Richtfunkstrecke mittels Farbstreifen dargestellt.

Die Höhenangabe grün 50 m darf durch Bauwerke oder Windkraftanlagen nicht überschritten werden, um negative Auswirkungen u.a. auf die Luftraumüberwachung zu verhindern. Bei der Bearbeitung sind auch die Radarzone (ST1_Zone2 – gelb) und die Zone 2 Fernmeldeanlage zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf nimmt die Stellungnahme des Militärkommandos Niederösterreich vom 16.02.2016 zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG A

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. Nr. 3/2015 - i.d.g.F, wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf (KG Nappersdorf, KG Kleinweikersdorf, KG Kammersdorf) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Flächenwidmungsplan 2300-01/15 VO A vom März 2016; Örtliches Entwicklungskonzept 2300-01/15 VO A vom März 2016) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart bzw. Vorgabe festgelegt wird.

§ 2 Als Ziele für die örtliche Raumplanung, zusätzlich zu den im ÖEK bereits festgelegten Zielen, wird festgelegt:

Themenbereich Infrastruktur und Soziales

Freihaltung von Flächen, die für die Nutzung des ruhenden Verkehrs in bestehenden Siedlungsgebieten benötigt werden.

Themenbereich Wirtschaft und Landwirtschaft

Beibehalten und Freihalten von Flächen, die bereits gegenwärtig agrarisch genutzt werden um zukünftige agrarische Siedlungsentwicklung ermöglichen zu können.

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

17 Stimmen für den Antrag des Bürgermeisters

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltungen Geschf. GR Herbert Bauer

Um 20:08 Uhr kommt GR Richard Huber wieder in den Sitzungssaal.

Punkt 16:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 ist in der Zeit vom 11. März 2016 bis 25. März 2016 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen (Erinnerungen) beim Gemeindeamt eingebracht. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 18. März 2016 geprüft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Änderungen gegenüber dem zur Einsichtnahme aufgelegten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015:

1. Auf die Haushaltsstelle 2/3632+82402 (Dorfzentrum Nappersdorf und Kleinweikersdorf – Nutzungsgebühren, 20 %) wurden die noch offenen Pachtkosten von Elzbieta Susen, für die Monate November und Dezember 2015 in Gesamthöhe von € 1.440,00 (monatlich € 720,00) verbucht – SOLLSTELLUNG.
2. Auf die Haushaltsstelle 2/3632+82400 (Dorfzentrum Nappersdorf und Kleinweikersdorf – Betriebskosten) wurden die noch offenen Betriebskosten von Elzbieta Susen, für die Monate November und Dezember 2015 in Gesamthöhe von € 1.230,00 (monatlich € 615,29) verbucht – SOLLSTELLUNG.
3. Die auf der Haushaltsstelle 6/6120+87120 (Strassen- und Bückenbau – Landesbeitrag RU3-Kellergasse) unrichtig verbuchten Katastrophenschäden für Straßen 2013 und 2014 in Höhe von € 12.162,26 wurden auf die Haushaltsstelle 6/6120+87000 (Strassen- und Bückenbau – Zuwendungen Katastrophenfonds) umgebucht.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|----|-------------------|--|
| 16 | Stimmen | für den Antrag des Bürgermeisters |
| 0 | Gegenstimmen | |
| 3 | Stimmenthaltungen | Geschf. GR Herbert Bauer GR Josef Hofmann, geb. 1953 GR Maria Schodl |

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

Gottfried Pompe e.h.

Bürgermeister

Sabine Dötzl e.h.

Schriftführer

Herbert Bauer e.h.

Sozialdemokraten und Unabhängige

Wolfgang Müllner e.h.

Österreichische Volkspartei